



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 31 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 31. JULI 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 844 Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Juli 2002, mit der die Verordnung über die Festsetzung von Mindestpreisen für die Abnahme elektrischer Energie aus anerkannten Ökoanlagen geändert wird

Nr. 845 Verordnung der Landesregierung vom 2. Juli 2002 über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren Organisation an Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro im Schuljahr 2002/03

Nr. 846 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 847 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Widmungsplanänderung der Gemeinde Kaunertal

Nr. 848 Offenes Verfahren: Spurrinnensanierung Vomperbach-Volders im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 849 Offenes Verfahren: Bauspenglerarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Nr. 850 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Internatstraktes der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik

Nr. 851 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Schwarzwasserhütte des DAV Alpinzentrums Sektion Schwaben

Nr. 852 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Kematen

Nr. 853 Offenes Verfahren: Lieferung von Hardware für das MCI Management Center Innsbruck GmbH

Nr. 854 Offenes Verfahren: Liefern und neu eindecken mit Lärchenschindeln inkl. Abdecken der alten Schindeln des gesamten Hochschlosses Ambras in Innsbruck für die Burg- und Schlosshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 855 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises) Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer 110-kV-Freiluftschaltanlage im UW Kundl

Nr. 856 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage Berg Isel sowie des Abwassersammlers Mutters-Natters der Innsbrucker Kommunalberiebe AG

Nr. 857 Verhandlungsverfahren: Bauphysik für die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums in Schwaz

Nr. 858 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

Nr. 859 Vereinsauflösung durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

Nr. 844 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-E-10.006/28

Gemäß § 57 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) wurde folgende Verordnung des Landeshauptmannes im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 24. Juli 2002 unter Nr. 102447 kundgemacht:

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 23. Juli 2002, mit der die Verordnung über die Festsetzung von Mindestpreisen für die Abnahme elektrischer Energie aus anerkannten Ökoanlagen geändert wird

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 143/1998, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2000, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Festsetzung von Mindestpreisen für die Abnahme elektrischer Energie aus anerkannten Ökoanlagen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 88.587/2001, wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 3 des § 1 hat die lit. b zu lauten:

„b) aus fester heimischer Biomasse

1. bei der Verwertung von Schwarten, Spreisel, Sägemehl und -spänen aus sauberem, unbeschichtetem Holz sowie von Rinde (Schlüsselnummern 17101-17103 nach ÖNORM S 2100)

aa) unter günstigen logistischen Voraussetzungen 200%

bb) unter ungünstigen logistischen Voraussetzungen 300%

2. bei der Verwertung sonstiger fester heimischer

Biomasse 100%“

2. Dem § 1 wird folgende Bestimmung als Abs. 5 angefügt:

„(5) Soweit keine der Stromerzeugungsanlage zurechenbare Investitionsförderung aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln gewährt wurde und die Anlage nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung ausgelegt ist, erhöht sich der Zuschlag jeweils um 100% des Basispreises.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 845 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/193 und 195

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. Juli 2002 über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren Organisation an Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro im Schuljahr 2002/03

Aufgrund des § 61 Abs. 1 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2002/03 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 10. März bis einschließlich

Ab sofort sind auch die
Landesgesetzblätter
im Internet abrufbar:
www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt

9. Mai 2003, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 2. September bis einschließlich 25. Oktober 2002 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 12. Mai bis einschließlich 4. Juli 2003 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

§ 2

Im Schuljahr 2002/03 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Imst die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 4. November bis einschließlich 8. Dezember 2002 und in der Zeit vom 7. April bis einschließlich 7. Mai 2003, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 4. September bis einschließlich 2. Oktober 2003 und in der Zeit vom 8. Mai bis einschließlich 4. Juni 2003 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 3. Oktober bis einschließlich 3. November 2002 und vom 5. Juni bis einschließlich 4. Juli 2003 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

Der Landesbauhauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 846 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/43

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Nix wie raus aus Orange Country“, (UIP, 2.254 Laufmeter);
„Kissing Jessica Stein“, Centfox-Film, (2.648 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Juli 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 847 • Gemeindeamt Kaunertal

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Auflegung der Widmungsplanänderung für die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gp. Nr. 1166/1, 892/2 und 1499, von derzeit Sonderfläche Mautstelle und Gerätegarage in „Sonderfläche Mautstelle mit Bürogebäude und Garagen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit a des TROG 2001, in der Zeit vom 1. August bis 4. September 2002 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kaunertal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollte während der Auflegungsfrist keine Stellungnahme eingebracht werden, so gilt dieser Gemeinderatsbeschluss als gültiger Beschluss zur Widmungsänderung.

Kaunertal, 24. Juli 2002

Der Bürgermeister

Nr. 848 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vib5-A 12.41/505-2002

OFFENES VERFAHREN

A 12 Inntal Autobahn

Spurrinnensanierung Vomperbach-Volders (km 56,45 bis km 63,40, RFB Kiefersfelden) (km 60,00 bis km 63,40, RFB Landeck)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für

den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,– abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden zusätzlich € 4,– für Verpackungs- und Versandkosten sowie zusätzlich für beschleunigten Versand (Priority) in das Ausland € 5,– verrechnet. Die Nachnahmekosten betragen € 4,– und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 13. September 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Juli 2002

Für die Landesregierung: Schumacher

Nr. 849 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/362-2002

OFFENES VERFAHREN

Bauspenglerarbeiten

für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 19. August 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Juli 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 850 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1001-3/23-2002

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten

für die Sanierung des Internatstraktes der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 13. August 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juli 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 851 • DAV Alpinzentrum Sektion Schwaben

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Schwarzwasserhütte

Leistungsumfang:

ca. 2.000 lfm Freispiegelleitung Kanalrohre DN 110 PE-HD, ca. 2.550 lfm Pumpendruckleitung DN 63 PE-HD, ca. 20 Kontrollschächte, ca. 4.550 lfm Verlegung eines Kabelbündels in der Kanaltrasse und eine Unterflurpumpenanlage.

Leistungsfrist: 2. September bis 31. Oktober 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 9. August 2002 gegen Erlag von € 85,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 19. August 2002, 14 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot DAV Alpinzentrum Sektion Schwaben, ABA Schwarzwasserhütte, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 23. Juli 2002

Für die DAV Sektion Schwaben: Geschäftsführer Roland Frey

Nr. 852 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für die Wohnanlage Kematen (KE 10E), Wiesenweg 6 Reihenhäuser + TG

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpfstraße 47.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 18, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: € 100,-, zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 1. Stock, Zimmer 18 oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 27. August 2002, 14.30 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 27. August 2002, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 24. Juli 2002

Die Geschäftsführung

Nr. 853 • MCI Management Center Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Hardware

Ausschreibende Stelle, Auftraggeber: MCI Management Center Innsbruck GmbH, Universitätsstraße 15, A-6020 Innsbruck, Bernd Ainedter, Telefon 564800-149.

Gegenstand: Lieferung von 10 19" Rack-Servern mit Backup-Lösung.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: September 2002.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können nach Einzahlung von Euro 15,- (inkl. 20% MWSt.) auf das Konto 3 660 222 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol, BLZ 36 000, Vermerk „Ausschreibung Hardware“, ausschließlich per Telefax unter 0512/564800-700 angefordert werden, wobei der Einzahlungsbeleg mitzufaxen ist.

Teilangebote: Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote: sind nur neben einem ausschreibungsge-
mäßigen Angebot zulässig.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 14. August 2002, 10.30 Uhr, im MCI Management Center Innsbruck, Sekretariat, Universitätsstraße 15, A-6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 14. August 2002, ab 11 Uhr im MCI Management Center Innsbruck, Zimmer 204, Universitätsstraße 15, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 26. Juli 2002

Nr. 854 • Burghauptmannschaft Österreich, Burg- und
Schlosshauptmannschaft Tirol • Abteilung Bau

OFFENES VERFAHREN

Leistungsumfang: Liefern und neu eindecken mit Lärchenschindeln inkl. Abdecken der alten Schindeln des gesamten Hochschlosses Ambras in Innsbruck.

Besondere Teilnahmebedingungen: Einschlägig erfahrene und leistungsfähige Unternehmungen, welche Arbeiten in denkmalgeschützten Objekten bereits durchgeführt haben. Eine entsprechende Referenzliste ist dem Angebot beizuschließen.

Ausführungszeitraum: Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in zwei Baustufen:

1. Baustufe ca. 740 m², Arbeitsbeginn 2. September 2002,
2. Baustufe ca. 2000 m², Arbeitsbeginn KW 19/2003.

Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich in der Kanzlei der Burg- und Schlosshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Bau, Rennweg 1, Präsidialstiege, 6020 Innsbruck, in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 bis 11 Uhr, zum Preis von € 5,-.

Auskunft: Herr Ing. Harald Wild, Tel. +43/(0)512/587186-50.

Angebotsabgabe (Abgabetermin): Die Unterlagen sind bis spätestens 20. August 2002, 11 Uhr, in der Kanzlei der Burg- und Schlosshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Bau, Rennweg 1, Präsidialstiege, 6020 Innsbruck, abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Innsbruck, 22. Juli 2002

Der Burghauptmann: gez. HR Dipl.-Ing. Beer

Nr. 855 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung einer 110-kV-SF6-Freiluftschaltanlage im UW Kundl

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/0506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/0506-2677, E-mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Freitag, den 9. August 2002, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 22. Juli 2002

Nr. 856 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, Geschäftsbereich Infrastruktur, Wasser/Kanal Planung, Sitz: Roßaugasse 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage Berg Isel sowie des Abwassersammlers Mutters-Natters.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur, Wasser/Kanal Planung, Sitz: Roßaugasse 2, 1. Stock, gegen einen Unkostenbeitrag von € 100,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-7431, Fax 0512/502-7438).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde Edv-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2"-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 26. August 2002, 12 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte:

ILF ZT GmbH – Herr DI Stepan, Tel. 0512/2412-152;

IKB AG – Herr Ing. Pichler, Tel. 0512/502-7440.

Innsbruck, 25. Juli 2002

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

- Bankerklärung (Bonitätsauskunft);
- Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens, straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit;
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind;
- Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmers, insbesondere der für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlichen Personen;
- Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie der Auftraggeber;
- Angabe des Auftragsteils, für den der Unternehmer möglicherweise einen Subauftrag zu erteilen beabsichtigt.

Kriterien für die Festlegung des endgültigen zur Angebotslegung geladenen Bieterkreises:

- Nachweis der geforderten Eignung;
- Thematische Referenzen zur gestellten Planungsaufgabe;
- Zur endgültigen Angebotslegung werden nach Reihung durch den Auftraggeber drei bis fünf Bewerber eingeladen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Gemäß Ausschreibungsunterlagen bei Angebotseinladung.

Bewerbung: Bewerbungen sind an das Baumanagement zu richten.

Bewerbungsfrist: Die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren müssen bis 2. September 2002 beim Baumanagement eingelangt sein.

Schwaz, 25. Juli 2002

Nr. 857 • Schwazer Kommunalbetriebe G. m. b. H.

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bauvorhaben: Multifunktionales Sportzentrum Schwaz.

Bauherr: Schwazer Kommunalbetriebe G. m. b. H., Lergerporenerstraße 18, 6130 Schwaz.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement Ges. m. b. H. & Co. KG, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, [e-mail: office@jastrinsky.co.at](mailto:office@jastrinsky.co.at)

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 26. Juli 2002.

Beschreibung des Vorhabens: Die Schwazer Kommunalbetriebe G. m. b. H. beabsichtigt die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums in Schwaz.

Leistungen: Für oben angeführtes Projekt werden Verhandlungsverfahren für folgende Dienstleistung ausgeschrieben:

BPH – Bauphysik.

Leistungszeitraum: ca. August 2002 bis November 2003.

Geforderte Eignungsnachweise:

- Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftlandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung;
- Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung;

Nr. 858 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Schnupfverein Kitzbühel“, mit dem Sitz in Kitzbühel;

Sportfischereiverein Schwaz“, mit dem Sitz in Schwaz;

Faschingsgesellschaft Außervillgraten“, mit dem Sitz in Außervillgraten.

Innsbruck, 19. Juli 2002

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

Nr. 859 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, ist der nachstehend angeführte Verein von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Kaninchen-Zucht-Club Rabbit Axams“, mit dem Sitz in Axams.

Innsbruck, 24. Juli 2002

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 343/02 d-4

Auf Antrag des Herrn Erich Schatz, Kochstraße 6, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Widmungsschein Nr. C 186041 zu Sparbuch Nr. 820-101944 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Altstadt, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 350/02 b-4

Auf Antrag des Herrn Andreas Schulz-Moll, Viktor-Scheffelstraße 20, D-80803 München, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 235943 zu Depot-Nr. 200-232755 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlersstraße, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 357/02 p-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlersstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-024021 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlersstraße, lautend auf „Kapferer Edith Dr.“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 358/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.143.564, Kontroll-Nr. 193025, lautend auf Bachmann Brigitte Johanna, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 359/02 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.580.617, Kontroll-Nr. 85258, lautend auf Armin, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 360/02 d-2

Auf Antrag der Frau Dragica Dimitrijevic, Schöneegg 5, 6060 Hall in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.286.744, Kontroll-Nr. 678589, lautend auf Dimitrijevic, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 361/02 a-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse Nr. 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.635.155, Kontroll-Nr. 897401, lautend auf Überbringer Gatterer Gustav, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 362/02 y-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 820-146514 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle Altstadt, lautend auf „München“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 363/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Bundesstraße 24c, 6111 Volders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.097.570, Kontroll-Nr. 592.953, lautend auf Erkan, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Juli 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 364/02 t-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 059 316 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf EKK 218 050 186, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Juli 2002

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Schäferhundclub Zwischentoren“ mit dem Sitz in Ehrwald, hat in seiner Generalversammlung vom 24. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 24. Juli 2002

Der Obmann: Herbert Kreuzer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Die Grille – Verein für Informatik, Kommunikation und Kultur“ mit dem Sitz in Ainet, hat in seiner Generalversammlung vom 29. Mai 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 24. Juli 2002

Die Obfrau: Angelika Mühlburger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch
mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck